Anlage : 2
Fertigung : 6

Gemeinde Neckargerach
Ortsteil Neckargerach

Bebauungsplan-
Änderung "Wingert"

Ergänzende schriftliche Festsetzung

Die nachfolgende Festsetzung wird ergänzend in den Bebauungsplan
" Wingert" aufgenommen.

Ziff. 3.3 : Zur Sicherung ortstypischer Baustrukturen und zur Wahrung der dem Bebauungsplan zugrundeliegenden städtebaulichen Konzeption einer Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern wird die Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude auf max. 4 begrenzt. Dabei gilt ein Doppelhaus als ein Wohngebäude.

Neckargerach, den 03. Feb. 1997

(Kirchesch)
Bürgermeister

Ausfertigung :

Der Inhalt dieser Anlage stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 03.02.97 überein.

Neckargerach, den 04.02.97 Der Bürgermeister :

GEMEINDE NECKARGERACH

(Siegel) (Kirchesch)